

Hannover.Mit(te)Machen

Innenstadtdialog

Liebe Hannoveraner*innen,
liebe Besucher*innen der Innenstadt,

wir machen uns auf den Weg, die Innenstadt neu zu denken. „Hannover MIT(TE) gestalten“: So lautet das Motto des Innenstadtdialogs. Ein Aufruf, mitzumachen. Ihre Meinungen, Ihre Ideen sind gefordert. Wir fragen uns, wie die Menschen die Stadt nutzen wollen, wieso sie in die City kommen und was sie dort erleben wollen. Dabei geht es um alles, was die City ausmacht: um Verkehr und Shoppen, ums Essen und die Kultur. Ums Beisammensein, ums Wohnen, um Arbeit und um das Leben auf der Straße.

Wir wollen eine City für alle. Für jene, die in der Innenstadt leben, und auch diejenigen, die zu Besuch sind. Für alle, die dort arbeiten oder als Unternehmer*innen aktiv sind. Um eine Stadt für alle zu gestalten, müssen auch alle beteiligt sein

In den Beteiligungsprozess sind zwei Stadt.Experimente integriert. Mit diesen wollen wir Anregungen in den Dialog einbringen, wie wir die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern könnten. Das Stadt.Experiment ist ein Angebot zur Beteiligung und zum Mitmachen. Wir wünschen uns dabei frische Ideen und Anregungen für eine vitale Zukunft der Innenstadt.

Diesen Raum zum Gespräch und zum Mitmachen bieten wir in der zentralen Innenstadt mit zwei Dialogräumen und -zeiten:

Experimentierraum I – Marktplatz Innenstadt (05. Juli bis 01. August 2021)

Schmiedestraße – Bereich Marktkirche – Marktstraße – Köbelinger Markt

Experimentierraum II – Kulturdreieck Innenstadt (30. August bis 12. September 2021)

Georgstraße – Opernplatz – Sophienstraße – Prinzenstraße

Die Experimentier- und Dialogräume laden offen zur Mitwirkung ein, lassen alle zu Wort kommen. Der Experimentierraum I ist dabei in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (05. - 11. Juli) bespielt die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover die Räume und möchte mit den Bürger*innen mit verschiedenen Formaten in den Dialog treten. Der Experimentierraum II wird zeitlich nicht in zwei Phasen unterteilt. Über die gesamte Zeit (30. August - 12. September) möchte die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover mit eigenen Formaten mit den Bürger*innen in den Dialog treten und lädt gleichzeitig die Stadtgesellschaft ebenso ein, sich in diesem Zeitraum mit eigenen Formaten aktiv einzubringen und diese in den Dialog mit den Bürger*innen bzw. Besucher*innen zu stellen.

Einladung zum Mit(te).Machen

Die Innenstadt ist ein Ort, an dem das Leben stattfindet. Wohnen, Arbeiten, Besuchen. Menschen begegnen sich, verbringen hier ihre Freizeit, erleben Kultur und erholen sich. Hier wird gearbeitet, eingekauft und ge-

gessen. Gemeinsam wollen wir mit den Hannoveraner*innen und Nutzer*innen der Innenstadt in den kommenden Monaten erleben und herausfinden, wie wir die Innenstadt von morgen gestalten wollen, wie das Zentrum unserer Stadt zukünftig aussehen und wirken soll. Dabei geht es auch um Verkehr und die Frage, welche Möglichkeiten eine autofreie Innenstadt bietet.

Jetzt ist die Zeit, die Zukunft zu denken und zu gestalten. Wir wünschen uns dabei frische Ideen. Als Stadtverwaltung machen wir ein dichtes Angebot, sich an dem Innentadtialog zu beteiligen. Aber der Innentadtialog lebt auch von der Initiative der Menschen und Institutionen der Stadtgesellschaft. Also auch von Ihnen. Alle Informationen zum Mitmachen finden Sie unten stehend.

Wann und wo finden die Stadtexperimente statt?

Der Experimentierraum I ist in zwei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (05. - 11. Juli) lädt die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover für eine Woche zu unterschiedlichen Formaten zum Dialog. Im Anschluss, in der zweiten Phase (12. Juli - 01. August), stehen die Experimentierräume der Stadtgesellschaft offen, um ihre Vision der Zukunft der Innenstadt zu zeigen und in den Dialog mit den Bürger*innen bzw. Besucher*innen zu stellen.

Der Experimentierraum II wird zeitlich nicht in zwei Phasen unterteilt. Über die gesamten Zeit (30. August - 12. September) bespielt die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover die Räume und möchte mit den Bürger*innen und Besucher*innen mit verschiedenen Formaten in den Dialog treten. Im gleichen Zeitraum steht der Experimentierraum II ebenso der Stadtgesellschaft offen, um ihre Vorstellungen der Zukunft/ihr Zukunftsbild der Innenstadt zu zeigen und in den Dialog zu stellen.

Die genauen Zeiten sind:

Experimentierraum I – Marktplatz Innenstadt

Schmiedestraße – Bereich Marktkirche – Marktstraße – Köbelinger Markt

05. bis 11. Juli // Phase 1: Verwaltung

12. Juli bis 01. August // Phase 2: Stadtgesellschaft

Experimentierraum II – Kulturdreieck Innenstadt

Georgstraße – Opernplatz – Sophienstraße – Prinzenstraße

30. August bis 12. September // Verwaltung und Stadtgesellschaft

Für alle Formate, Aktionen und Veranstaltungen gilt ein zeitlicher Rahmen von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr an allen Tagen. Um möglichst Vielen die Chance zu geben, sollen Formate, Aktionen und Veranstaltungen im Verlauf der Experimentier- und Dialogzeiträume wechseln. Die Nutzung der einzelnen Flächen ist daher auf max. 7 Tage begrenzt – für gewerbliche oder gastronomische Angebote gelten besondere Regeln – und sollte zugleich mindestens halbtags angeboten werden, um Vielen eine Chance zum Mitmachen zu bieten.

Die Räume sind zur besseren Orientierung vorstrukturiert. Es sind Teilflächen vorgegeben, die einzeln oder als Pakete angefragt werden können. Neben der räumlichen Struktur ist auch eine Vorbelegung von Flächen für gewerbliche, gastronomische und werbliche Angebote (Typ I: nicht gewerblich/Typ II: gewerblich) vorgenommen. Bitte beachten Sie diese Vorgabe bei ihrer Bewerbung.

Karten als Download:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/B%C3%BCrgerbeteiligung-Engagement/Innenstadtdialog-Hannover/Aktuelle-Meldungen/Hannover.Mit-te-Machen>

Welche Dialogformate sind gewünscht?

Die Experimentierräume und -zeiten sind ein zentraler Baustein des Innenstadtdialoges im offenen Austausch mit der Stadtgesellschaft. Die Räume und Aktionen sollen mit kreativen Formaten zur Beteiligung einladen und müssen Bezug zu den Themen des Innenstadtdialoges haben.

Folgende Kriterien sind durch Formate, Aktionen und Veranstaltungen zu erfüllen:

- Informieren über Zukunftsperspektiven zur Entwicklung der Innenstadt
- Aufzeigen von sinnvollen Visionen und realistischen Optionen einer zukunftsfähigen Nutzungsvielfalt im öffentlichen Raum
- Anbieten von Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten zu Fragestellungen der Entwicklung einer zukünftigen Innenstadt, ausgerichtet auf den öffentlichen Raum, dessen Gestaltung und Nutzung und auch die Entwicklung der gebauten Stadt
- Darbieten von Formaten der Kultur, der Bildung, von sozialen Fragestellungen oder von Bewegung und Sport
- Dokumentation der Formate und Ergebnisse des eigenen Dialog- und Beteiligungsangebotes, die der Veranstalterin (Landeshauptstadt Hannover) im Nachgang zeitnah (14 Tage) verpflichtend zur Verfügung zu stellen ist. Die/Der Teilnehmende erklärt sich mit Abgabe einer Bewerbung automatisch bereit, dass die Landeshauptstadt Hannover die Dokumentation im weiteren Prozess uneingeschränkt (z. B. für eine Konzepterstellung zur zukunftsfähigen Innenstadt) verwenden darf.

* Gewerbliche, gastronomische oder werbliche „Angebote“ sind hiervon ausgenommen

Wie kann ich aktiv an den Experimenten mitwirken? // Kontakt

Sie möchten ein eigenes Dialog-, Informations- oder Aktionsformat in einem der Experimentierräume und -zeiten einbringen und sind Privatperson, Verein, Interessenvertretung und/oder verfolgen mit ihrem Angebot keine gewerblichen, gastronomischen oder werblichen Interessen (Typ I / Tabelle), dann senden Sie uns bitte aussagekräftige Unterlagen, die folgende Angaben mindestens enthalten sollten:

- Antragsteller*in/Vertreter*in: Vorname, Name
- Firma, Verein, Einrichtung usw.
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer
- falls abweichend: feste*r Ansprechpartner*in für den Zeitraum des Formats
- „Titel“ des geplanten Dialog-, Informations- oder Aktionsformats
- genaue und ausführliche Beschreibung des Formats (inkl. sämtlicher Aktionen, Aktivitäten und Auf-

- bauten) und der vorgesehenen Beteiligungsinhalte und -formen mit Dokumentation
- Angaben zur Standgröße bzw. benötigten Fläche für das Format
 - Angabe zum Wunschstandort in Bezug auf die vorstrukturierten Flächen (Angabe Nr.; vgl. Karte)
 - Angabe, ob ein Stromanschluss benötigt wird und welcher Strombedarf erforderlich sein wird
 - Aufbauplan (mind. eine erste Skizze mit Maßangaben)
 - Konzept zur Müllvermeidung bzw. -entsorgung
 - Auf- und Abbauzeiten (Tag und Uhrzeiten)
 - Zeiten der Durchführung (Tag und Uhrzeit(en))
 - Bestätigung, dass das Format keinen gewerblichen Hintergrund hat und dass kein Verkauf von Waren stattfindet (wenn doch, siehe bitte Ausführungen weiter unten)
 - sonstige (Zusatz-)Angaben

Wir nehmen Ihre Bewerbung gern über die E-Mail-Adresse mitte.gestalten@hannover-stadt.de entgegen.

Sie möchten ein eigenes Dialog-, Informations- oder Aktionsformat in einem der Experimentierräume und -zeiten einbringen und Sie verfolgen mit ihrem Angebot gewerblichen, gastronomischen oder werblichen Interessen, dann sind in der Karte hierfür gesonderte, geeignete Flächen (Typ II / Tabelle) ausgewiesen. Bitte wenden Sie sich mit ihrem Wunsch um Genehmigungen ihres Angebotes an das Marktwesen der Landeshauptstadt Hannover. Hierzu sind ebenfalls alle o.g. Angaben erforderlich.

Wir nehmen Ihre Bewerbung gern über die E-Mail-Adresse 23.4@Hannover-Stadt.de (Marktwesen) entgegen.

Flächen. Nr.	Größe [qm]	Typ I (nicht gewerblich)	Typ II (gewerblich)	Gebühren* [EUR/Tag]	
1	7 x 4	x			
2	8 x 4	x			
3	13 x 6	x			
4	13 x 3		x	100,-	
5	25 x 3		x	250,-	teilbar
6	11 x 4,5	x			
7	11,5 x 4,5	x			
8	50 x 4	x			
9	9,5 x 4,5		x	100,-	
10	11,5 x 4,5	x			
11	10 x 4	x	x	100,-	
12	10 x 4	x	x	100,-	
13	5 x 5	x			
14	12 x 8	x			
15	12 x 8	x			

*Bei gewerblich, gastronomischer oder werblicher Nutzung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre (gewerbliche / nicht gewerbliche) Bewerbung:

- ohne diese genannten Mindestangaben und Nachweise nicht berücksichtigt werden kann,
- mindestens 5 Werktage vor Aufbau bzw. Beginn des geplanten Formats eingereicht sein muss.
- und auch bei der Umsetzung/Durchführung die aktuell geltenden Regelungen der Nds. Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vollumfänglich und eigenverantwortlich einzuhalten sind. Die Notwendigkeit eines eigenen Hygienekonzepts ist ggf. mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover (als Gesundheitsbehörde) abzustimmen.
- gegenwärtig vorerst nur für den Experimentierraum I (Schmiedestraße – Bereich Marktkirche – Marktstraße – Köbelinger Markt; 12. Juli bis 01. August) entgegengenommen werden kann. Bewerbungen für den Experimentierraum II sind aktuell noch nicht möglich, werden aber voraussichtlich ab Anfang August möglich sein. Bitte verfolgen Sie dafür die Aktualisierungen auf dieser Seite bzw. www.Innenstadtdialog-Hannover.de

Was ist bei einer Durchführung unter anderem zu berücksichtigen und worauf muss der Teilnehmende allg. achten?

- Die Teilnehmenden haben alle Maßnahmen zu treffen, dass Dritten aus der Veranstaltung/aus dem Format kein Schaden entsteht.
- Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Straßen und Einrichtungen vor Beschädigungen sind durch den Teilnehmenden zu treffen.
- Rettungs- und Einsatzfahrzeugen ist bei Einsätzen unverzüglich die Durchfahrt zu ermöglichen. Für die Durchfahrt von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen ist eine Durchfahrtsbreite von 4,50 m ständig freizuhalten. Im Bereich von Fahrbahnschwenkungen sind 5,0 m Fahrbahnbreite zu gewährleisten. Gebäudezugänge sind freizuhalten.
- Es ist sicherzustellen, dass Aufbauten im Fall von Unwettern (z.B. Sturm) ausreichend durch Gewichtballastierungen abgesichert sind – siehe hierzu DIN 14960. Ggf. sollte sich der Betrieb nach DIN 14960 vom jeweiligen Subunternehmer schriftlich bestätigt werden
- Nach Abschluss der Veranstaltung/des Formats ist eine ordnungsgemäße Reinigung des gesamten Veranstaltungsbereiches durchzuführen
- An Bäumen oder Sträuchern dürfen grundsätzlich keine Gegenstände mit Nägeln oder Draht befestigt werden.
- Musikalische Darbietungen dürfen nur im direkten Bereich der Veranstaltung/des Formats wahrgenommen werden.
- Trink- oder Abwasseranschlüsse werden nicht gestellt.
- Jede Form von kommerzieller (Wirtschafts-)Werbung ist mit der Landeshauptstadt Hannover zuvor abzustimmen und durch diese freigeben zu lassen.
- Alle Aufbauten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und nach den Vorschriften des Baurechts standsicher errichtet werden.

Wie geht es an Ihrer Bewerbung weiter?

(1) Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist keine Zusage zur Durchführung eines Formats, Standplatzes oder ähnlichem. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Innenstadtdialog sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes (im Rahmen der bereitgestellten Flächen für die Durchführung besteht nicht.

(2) Falsche und unvollständige Angaben sowie das Nichteinhalten des angegebenen Formats können zum (jederzeitigen) Ausschluss führen.

(3) Unter den geeigneten Bewerbungen erhält die attraktivste Bewerbung den Zuschlag. Das attraktivste Konzept ist dasjenige, welches unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und der vollständigen Angabe der Mindestangaben am besten geeignet ist, die Ziele des Innenstadtdialogs zu erreichen. Die Auswahl erfolgt durch die Landeshauptstadt Hannover dabei nach den Kriterien (Auswahlkriterien), die unter „Welche Dialogformate sind gewünscht?“ und unter „Einladung zum Mit(te).Machen“ als Rahmenbedingungen genannt sind.

(4) Die genaue Verortung im Experimentierraum wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt. Es wird bei Auswahl der Bewerbungen versucht, die favorisierten Standorte bestmöglich zu berücksichtigen.

(5) Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen das vorhandene Platzangebot, werden die Bewerbungen bevorzugt zugelassen, die den Beschreibungen aus diesem Dokument und den dortigen Rahmenbedingungen bzw. Auswahlkriterien am besten gerecht werden. Bei Gleichheit entscheidet das Datum des Bewerbungseingangs.

Verkehrssicherungspflicht / Haftung

(1) Die/Der Teilnehmenden obliegt es, den von ihm betriebenen Stand verkehrssicher bzw. nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten und die Verkehrssicherheit während der Veranstaltung inklusive Auf- und Abbaueiten zu gewährleisten.

(2) Die/Der Teilnehmende stellt die Veranstalterin bzw. den jeweiligen Straßenbaulastträger und die Landeshauptstadt Hannover und ihre Bediensteten von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmenden oder Dritten erhoben werden könnten

(3) Die/Der Teilnehmende verzichtet gegenüber der Veranstalterin bzw. dem Straßenbaulastträger auf Schadensersatzansprüche, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Sofern Schadensersatzansprüche von Teilnehmenden gegenüber der Veranstalterin bzw. dem Straßenbaulastträger geltend gemacht werden, erklärt der Teilnehmende den Straßenbaulastträger von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Der Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass Veranstalterin und Straßenbaulastträger keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können und somit auch keine Gewähr für die Beschaffenheit und Eignung der Fläche für die beabsichtigte Nutzung übernommen wird.

(4) Die/Der Teilnehmende verpflichtet sich ferner, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmer*innen – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen

einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehenden Schäden im vollen Umfang zu übernehmen und nach Weisung des Geschädigten zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

(5) Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Arbeitsbereiche während der Auf- und Abbauarbeiten sind durch die Teilnehmenden zu sichern, um das Queren dieser Bereiche durch Passanten/Fußgänger zu verhindern. Sämtliche technischen Arbeiten sowie solche die durch Beauftragung durch Dritte durchgeführt werden, sind nach dem gültigen Stand der Technik durchzuführen.

Absage

(1) Die Landeshauptstadt Hannover behält sich als Veranstalterin und genehmigende Behörde vor, eine ggf. auch kurzfristige, vollständig oder auch für bestimmte Zeiten/Tage geltende Absage oder Abbruch auszusprechen, u.a. im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage, widriger Wetterlagen, bei einer drohenden Gefahr für u. a. Leib und Leben der Teilnehmer*innen, Akteur*innen und Besucher*innen oder höherer Gewalt.

(2) Die begründete Rücknahme von einzelnen Genehmigungen, wenn die Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Durchführung nicht gegeben/eingehalten sind/werden, von den eingereichten Unterlagen abweichen oder sich die Inhalte von den o.g. Zielsetzungen des Dialoges abweichen, behält sich die Landeshauptstadt Hannover als Veranstalterin hiermit ausdrücklich vor.

(3) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Landeshauptstadt Hannover sind in den oben genannten Fällen ausgeschlossen, es sei denn, dass die Landeshauptstadt Hannover die Entstehung der Gefahr zu vertreten hat.

Was müssen Sie sonst noch wissen?

(1) Mit dem Absenden der Bewerbung für diese Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für die Planung und Durchführung der Veranstaltung verwendet. Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

(2) Mit der Abgabe der Bewerbung bestätigt der/die Bewerber*in automatisch unter anderem, dass die Inhalte dieses Dokuments vollständig gelesen und in Gänze zur Kenntnis genommen wurden sowie die von der/dem Bewerber*in vor gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Auch wird automatisch bestätigt, dass die gemachten Vorgaben und Rahmenbedingungen mit Abgabe der Bewerbung vollumfänglich eingehalten werden.